

Bekanntmachung

Herr Oliver Weinekötter, 59329 Wadersloh, hat die Wahl zum Vertreter in den Rat der Gemeinde Wadersloh nicht angenommen.

Nach § 45 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz tritt an seiner Stelle Herr Philip Winkler, 59329 Wadersloh.

Nach § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz stelle ich hiermit Herrn Philip Winkler als Nachfolger fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichnenden Wahlleiter Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind

jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Wadersloh und die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2025 teilgenommen haben.

Wadersloh, 26.09.2025



Norbert Morfeld
Wahlleiter